

II. Litteratur.

1. **P. Cornelii Taciti opera.** Ex vetustissimis codicibus a se denuo collatis, glossis seclusis, lacunis reiectis, mendis correctis, recensuit **Franciscus Ritter.** Lipsiae: W. Engelmann. 1864. XXXVIII. 798 SS.

Die Jahrbücher des Vereins von Alterthumsfreunden im Rheinlande umfassen nach §. 16 der Vereins-Statuten »Alles, was sich auf Alterthümer im Stromgebiete des Rheines und seiner Nebenflüsse bezieht: eine antiquarische Zeitung, Abhandlungen, Recensionen und eine Chronik des Vereins«, schliessen somit die philologische Kritik in ihrem Kreise aus oder gestatten ihr nur in so weit Platz, als sie auf die festere Begründung antiquarischer Forschungen oder zur Aufhellung von historischen und topographischen Dunkelheiten in den statutenmässig bezeichneten Gebieten von wesentlichem Einfluss sein kann. Unter den uns erhaltenen römischen Geschichtschreibern, welche als Urkunden für die älteste Geschichte des Rheinlandes betrachtet und allen Forschungen über dieselbe zu Grunde gelegt werden müssen, steht neben Julius Cäsar und dem späteren Dio Cassius wohl keiner den rheinischen Alterthumsfreunden näher und verdient keiner mehr unsere genaueste Kenntniss und Vertrautheit als P. Cornelius Tacitus, dem wir nicht allein die sicherste und vollständigste Kunde über Deutschland, über dessen Bewohner und Sitten im Allgemeinen, sondern auch in näherer und nächster Beziehung die meisten und

der Wahrheit am besten entsprechenden Nachrichten über das Rheinland und seine Nachbarländer für die Zeit vom Tode des Augustus bis zur Beendigung des batavischen Krieges im J. 70 n. Chr. verdanken. Ausser der Monographie über Germanien sind es besonders folgende Stellen in den Werken des grossen Geschichtschreibers, welche über deutsche und insbesondere rheinische Zustände und Kriegsergebnisse uns die sicherste Kunde geben: in den Annalen: I, 31—52. 55—71. II, 5—26. 41—46. 62 fg. IV, 44. XI, 16—21. XII, 25—30. XIII, 53—57; in den Historien: I, 19. 50—69. IV, 12—37. 54—79. V, 14—26; im Agricola c. 28.

Dass die auf uns gekommenen Schriften des »letzten grossen Historikers der Römer«, der durch Geist und Gemüth, so wie durch die Kunst der Darstellung und durch die strengste Wahrheitsliebe, die noch Niemand bezweifelt hat, alle seine literarischen Zeitgenossen übertraf, zu der ursprünglichen Reinheit und Vollkommenheit des Originals, wie es aus den Händen des Verfassers durch Abschriften seiner Zeit in das Publicum kam, immer mehr zurückgeführt und von allen Fehlern und spätern Zusätzen gereinigt werden; dies ist seit länger als drei Jahrhunderten die eben so verdienst- als mühevollere Arbeit vieler und ausgezeichneten Gelehrten in Italien, Frankreich und Deutschland gewesen, und dennoch ist diese Arbeit zu einem endgültigen Abschluss noch nicht gekommen. Wie Vieles immer noch für Tacitus zu thun ist, um zu diesem Ende zu gelangen, wie viele Zusätze der Abschreiber hinweggeräumt, wie viele Lücken im Texte noch ausgefüllt oder wenigstens nachgewiesen werden können, dies zeigt uns die vorliegende kritische Bearbeitung der sämtlichen Schriften des Tacitus, die eine so tief in die bisherige Gestaltung des Textes eingreifende und so viel Neues bietende ist, dass eine erschöpfende und in's Einzelne eingehende Beurtheilung derselben philologischen Zeitschriften vorbehalten werden muss, wo-

gegen eine kürzere Angabe dessen, was diese neue Ausgabe bietet, in unseren Jahrbüchern nicht fehlen darf, zumal da sie sich nicht allein durch ihre inneren Vorzüge in Bezug auf Reinheit des Textes, sondern auch durch ihre zum Handgebrauch bequeme Einrichtung und typographische Eleganz empfiehlt. Der durch eine in England 1848 in vier Bänden erschienene Ausgabe des Tacitus und kritische Arbeiten über einzelne Stellen aus sämtlichen Werken des Tacitus, welche theils in dem »Rheinischen Museum für Philologie« Bd. XVI. XVII. und XX., theils im »Philologus« Bd. XIX—XXII. enthalten sind, bekannte Verf., Herr Professor Ritter, hat in der ausführlichen Vorrede zunächst über die handschriftlichen, für die vorliegende Ausgabe benutzten Hülfsmittel, so wie über die von ihm befolgte Methode der kritischen Behandlung des Textes eine klare und befriedigende Auskunft gegeben, welche den Leser in den Stand setzt, die vom Hrn. Verf. betretenen Wege und Haltpunkte der Kritik zu erkennen und zu beurtheilen. Auffällig ist es, dass kein vollständiges Exemplar der Schriften des Tacitus aus der Zeit der Römerherrschaft auf uns gekommen ist, obgleich der Kaiser M. Claudius Tacitus (st. 276), der aus der Familie des gleichnamigen Geschichtschreibers sich mit einer unbegründeten Zuversicht abzustammen rühmte — die Verschiedenheit des Gentilnamens widerspricht dieser kaiserlichen Annahme — das Geschichtswerk seines vermeintlichen Ahnherrn jährlich zehnmal abschreiben liess, was freilich nur einmal geschehen sein mag, da der Kaiser nur sechs Monate und einige Tage regierte. Was wir von des Tacitus Schriften noch heutiges Tages besitzen, ist nur in den wenigen Handschriften enthalten, die sich in deutschen und italienischen Klosterbibliotheken erhalten haben. Für die beiden grössern Werke des Geschichtschreibers besitzen wir zwei zwar in einzelnen Stellen fehlerhaft geschriebene, aber doch nicht absichtlich überarbeitete (interpolirte) Handschriften

aus dem neunten und eilften Jahrhundert, den in Florenz aufbewahrten codex Mediceus prior für die ersten sechs Bücher der Annalen, der nach der gründlichen Untersuchung und Beweisführung des Herausgebers aus dem neunten Jahrhundert, und nicht, wie bisher behauptet worden ist, aus dem zehnten oder eilften stammt; ferner den Mediceus alter aus dem eilften Jahrh. für den übrigen Theil der Annalen und für die Historien. Der ältere war ursprünglich ein Besitzthum der Klosterbibliothek zu Fulda, nicht zu Corvey. In Folge eines Diebstahls, den ein päpstlicher Commissar begangen haben muss, kam der codex in den Besitz des Pabstes Leo X., der diese kostbare Beute für 500 Goldstücke ankaufte; nach dessen Tode (st. am 1. Dez. 1521) kam der codex als mediceisches Familiengut nach Florenz. Die jüngere oder zweite mediceische Handschrift befand sich zuerst im Kloster der Benedictiner auf dem Monte Casino bei Neapel, und ist die fehlervolle Mutter-Handschrift aller der Abschriften, die sich in den öffentlichen Bibliotheken Italiens, Frankreichs, Spaniens, Englands und Deutschlands vorfinden. Der Hr. Herausgeber hat im J. 1857 jene beiden codices nochmals verglichen, und einige andere durch Gelehrte für sich vergleichen lassen. Für die kleineren Schriften des Tacitus können wir zwar nur Handschriften des fünfzehnten Jahrhunderts benutzen, allein unter diesen finden sich doch einige, welche aus einem codex des neunten Jahrhunderts ziemlich getreu abgeschrieben sind. Daher lässt sich die Textgestalt der Taciteischen Werke bis zum 9. und 11. Jahrh. verfolgen und aus ihr lassen sich Schlüsse auf die Schreibung der früheren und frühesten Handschriften machen, so dass man eine Genesis von Fehlern verfolgen kann, wie die Vorrede dieser Aufgabe aufgestellt hat.

Die ältesten Verderbnisse der Taciteischen Handschriften stammen nach des Hrn. Verf. Ueberzeugung daher, dass, wie er nicht ohne Grund voraussetzt, ein alter und kaum

mittelmässig gelehrter Anfertiger einer Tacitus-Handschrift im 3. oder 4. Jahrhundert nach Christus bald an dem rechten, bald an dem linken Rande seines Codex eigene Zusätze geschrieben hat, Zusätze welche entweder Worterklärungen oder Inhaltsangaben oder Aeusserungen über den Text enthielten. Diese Zusätze sind von einem folgenden Abschreiber des Tacitus in den Context der Erzählung mitaufgenommen, so dass sie entweder auf die vorausgegangenen oder folgenden Worte Bezug nehmen, je nachdem sie entweder am rechten oder am linken Rande der Mutterhandschrift gestanden haben. Diese fremdartigen Zusätze hat der Herausgeber aus dem Texte des Tacitus losgelöst und mit Klammern umgeben, 53 in den Annalen, 59 in den Historien, 29 in den kleineren Schriften. Die Entscheidung darüber, was in einem überlieferten Schriftwerke seinem Verfasser abzusprechen sei, gehört in das Gebiet der höheren Kritik und ist der Gefahr des Fehlgreifens vor andern kritischen Operationen ausgesetzt. Dies scheint der Hr. Herausgeber gefühlt und darum ein Schutzmittel gegen Willkür bei diesem Verfahren hervorgesucht zu haben. Denn um eine Stelle für unecht zu erklären, verlangt er folgende Kriterien: 1) die für unecht zu haltende Stelle muss entweder durch ihren Inhalt oder durch ihre Form oder durch beide gegen den umgebenden Text verstossen; 2) es muss die Veranlassung für den Zusatz und, sobald derselbe von einigem Umfang ist, 3) dessen Quelle nachgewiesen werden. S. p. XXVI der Vorrede.

Eine zweite Reihe von Fehlern ist in den Text des Tacitus dadurch gekommen, dass einer seiner älteren Abschreiber zwar etwas Latein verstand, aber lange nicht soviel, dass er einen ganzen Satz gehörig auffassen und übersehen konnte. Dieser hat sehr oft die nächsten Worte fehlerhaft mit einander verbunden und danach ihre Form geändert und verfälscht. S. p. XXVII—XXVIII. d. Vorrede.

Eine dritte und bei weitem die zahlreichste Art von Schreibfehlern sind jene, welche Abschreiber, die der Lateinischen Sprache ganz unkundig waren, übrigens aber sorgfältig und ängstlich den Lettern oder der Schriftform ihrer Vorlage gefolgt sind, verschuldet haben. Ihnen fallen zahlreiche Auslassungen einzelner Sylben, Wörter und Sätze zur Last. Dass dergleichen Fehler an sehr vielen Stellen bisher übersehen waren, kommt daher, dass theils jüngere und interpolirte Handschriften Italischer Gelehrten, theils auch die ältesten Herausgeber des Tacitus an solchen schadhafte Stellen nothdürftig nachgeholfen und dadurch die tiefer liegenden Wunden mehr verdeckt als geheilt haben. Der neue Herausgeber des Tacitus hat in den Annalen 211, in den Historien 161, in den kleineren Werken 62 Lücken hervorgezogen, und die kleineren derselben gleich im Text mit cursiver Schrift, die grösseren in den Anmerkungen auszufüllen gesucht. In wie weit aber an allen diesen Stellen die Ausfüllungen und Einschiebsel nothwendig und richtig getroffen sind, überlässt Ref. den Philologen von Fach. Von vielen ohne Zweifel richtigen Ergänzungen führe ich nur als Beispiel die Stelle Hist. V, 22 z. 29. an.

Die nämlichen Abschreiber haben aber auch bald im Anfange oder am Ende, bald auch in den Mittelsylben einzelner Wörter zahlreiche Fehlgriffe begangen, und so ist es gekommen, dass wir in den Schriften des Tacitus kaum einige Zeilen ohne Anstoss lesen könnten, wenn die Herausgeber alter und neuer Zeit diese Schreibfehler nicht beseitigt hätten. Alles, was ältere Herausgeber richtig gebessert hatten, ist für den Text der neuen Ausgabe benutzt und in den Anmerkungen angeführt worden: wo aber die rechte Verbesserung noch nicht gefunden war, da hat der Herausgeber eine eigene versucht und, wo sie ihm einleuchtend und sicher schien, in den Text aufgenommen, wogegen die strenge Kritik freilich Einwendungen zu machen haben

und das Verfahren des Hrn. Verf. mitunter als ein eigenmächtiges bezeichnen wird, zweifelhafte Emendationen hat er hingegen nur in den Anmerkungen erwähnt. Mögen nun immerhin unter den mehr als 1000 zählenden Berichtungen, welche der Herausgeber für den Text des Tacitus beigebracht hat, einige als unnöthig oder unsicher sich erweisen oder durch bessere ersetzt werden können, so wird doch das Verdienst der neuen Ausgabe mit Recht nicht abgestritten werden können, dass sie nach einer wohlüberdachten und strengen Methode angelegt und ohne Rücksicht auf Lob oder Tadel mit kritischer Energie und Consequenz durchgeführt ist, dass sie einen Weg gezeigt hat, auf dem sämtliche an Tacitus' Werken noch haftende Fehler mit der Zeit sicher beseitigt werden können. Bis dieses Ziel, das vielen erstrebte, erreicht sein wird, begrüßen wir diesen neuen Anlauf wenigstens mit Hoffnungen des Sieges, wem aber die Palme zu Theil werden wird, dies liegt noch im Schoosse der Götter. Dem Hrn. Verf. aber wünschen wir zu seiner geistigen unermüdlichen Thätigkeit für die gründliche Herstellung seines Lieblings Tacitus auch fortdauerndes körperliches Wohlsein, damit er rüstig an dem begonnenen Werke fortarbeite.

Fiedler.